

Bekanntmachung

Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen
nach § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Vertretertätigkeit in den Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Rastede beteiligt ist, unterliegen Entschädigungen einer Ablieferungspflicht, sofern und soweit sie einen durchschnittlichen monatlichen Betrag von 239 Euro überschreiten. Beurteilungszeitraum für die Durchschnittsbewertung ist das jeweilige Kalenderjahr.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Rastede, den 12.12.2012

gez. von Essen
Bürgermeister